



# GEMEINDEAMT OBERTRAUN

Pol. Bezirk Gmunden, Land Oberösterreich

Telefon: 06131/342, Fax: 06131/342-22

e-mail: [gemeinde@obertraun.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@obertraun.ooe.gv.at)

<http://www.obertraun.ooe.gv.at>



GZ.: 004/11-777/2023/Sc  
**Gemeinderatssitzung**

**AUSZUG**

## **Verhandlungsschrift** **Sitzung Nr. 11**

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 28. September 2023, um 20.00 Uhr**, im **Gemeindeamt** (Sitzungssaal) stattgefundenen **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Obertraun.

### **Anwesende:**

1. Bgm. Mag. Höll Egon als Vorsitzender
2. Vizebgm. Moser Bernhard
3. GV Gamsjäger Stefan

### **Gemeinderäte:**

4. GR Schöpf Brigitte
5. GR Weißenborn Wilhelm
6. GR Schwarzlmüller Andrea
7. GR Puchinger Stefanie
8. GR Perstl Peter
9. GR Schreder Astrid
10. GR Schilcher Johann

### **Ersatzgemeinderäte:**

Gamsjäger Günter, König Beatrix, Schilcher Helmut;

**Schriftführerin:** Monika Schilcher, AL

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): 0

Zuhörer: 3

### **Es fehlen entschuldigt:**

GR Höll Ursula, GR Höll Alfred, GR Ing. Eggenreiter Christof;

### **Tagesordnung:**

1. **Einlauf und Berichte**
2. **Kenntnisnahme des Prüfberichts zur Gebarungsprüfung des örtlichen Prüfungsausschusses**

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

3. **Beschlussfassung über die geänderte Prioritätenreihung 2023**

Bgm. Höll stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Prioritätenreihung zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird per Akklamation einstimmig angenommen

**4. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Gestaltung des Parkplatzes P2/Nähe Salzhafen-Kegelbahn**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Gestaltung des Parkplatzes P2/Nähe Salzhafen-Kegelbahn an die Fa. Stummer in einer Höhe von € 39.572,40 zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**5. Beschlussfassung über die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 (Neuerlassung)**

Bürgermeister Mag. Höll stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, dass die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulicher Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, weiterhin auf die Bezirkshauptmannschaft Gmunden übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**6. Grundsatzbeschlussfassung über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Obertraun**

Bürgermeister Höll stellt daher den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges in den kommenden Jahren für die FF Obertraun zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**7. Beschlussfassung über anwaltliche Beratungsleistungen hinsichtlich einer Unterlassungsklage gegen die Gemeinde Obertraun**

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Höll den Antrag an den Gemeinderat - und wie vom Ausschuss bereits empfohlen - die PRILLER Rechtsanwalts GmbH, Salzburger Straße 6, aus A-5142 Eggelsberg mit der rechtlichen Vertretung der Gemeinde Obertraun - im Fall der vom Bezirksgericht übermittelten Unterlassungsklage gegenüber der Gemeinde Obertraun mit der GZ: 3 C 419/23k – 1 betreffend Parkplatz und Wohnmobilstellplatz P5 im Ortsteil Winkl – zu beauftragen, zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**8. Beschlussfassung über das Frauenförderprogramm nach § 34 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz idgF.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Frauenförderprogramm der Gemeinde Obertraun – wie vorgetragen - die Zustimmung zu erteilen und Frau Christiane Höll zur Koordinatorin gemäß Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz wieder zu bestellen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

**9. Beschlussfassung über den Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag für die Photovoltaikanlage bei der Wasserversorgungsanlage im Ortsteil Reith**

Nach eingehenden Beratungen - und wie vom Ausschuss bereits empfohlen - stellt Bgm. Höll den Antrag an den Gemeinderat den Netzzugangs- und Betriebsführungsvertrag für die Photovoltaikanlage Obertraun Pumpe/Reith (Anlagennummer 440212203) mit der Netz OÖ GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz vom 28.08.2023 nachträglich zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig nachträglich beschlossen.

#### **10. Beschlussfassung über den Abschluss eines Stromvertrages**

Aufgrund der übermittelten Angebote wurde – unter mündlicher Absprache der Gemeindevorstandsmitglieder – entschieden, den Stromliefervertrag für 2024 und 2025 bei der Energie AG für rund 145.000 kWh zu einem Arbeitspreis von 18,4632 ct/kWh für das Jahr 2024 und zu einem Arbeitspreis von 17,4287 ct/kWh abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **11. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Hallstätter See „Muzn“ Schifffahrt**

Da die Marktgemeinde Bad Goisern noch einige Vertrags-Abänderungswünsche eingebracht hat, soll der Beschluss über diesen Vertrag erst nach Einlangen und Beratung des geänderten Vertragsentwurfes erfolgen, weswegen Bgm. Höll diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung absetzt.

#### **12. Allfälliges**